



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 2. April 2025

Antrags-Nr. 25-F-22-0021

Bezahlkarte: Linksbündnis erleidet Schiffbruch - Wiesbaden muss sich an Landesregelung halten -Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von FDP und CDU für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2025-

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie hat am 29. Januar 2025 mit den Stimmen von Grünen, SPD, Linke und Volt den Magistrat beauftragt, darauf hinzuwirken, in Wiesbaden eine unbegrenzte Bargeldabhebung mit der Bezahlkarte für Geflüchtete zu ermöglichen.

Unabhängig der Frage, ob der Ausschuss hier im Rahmen seiner Organkompetenz gehandelt hat, fordert der Antrag den Magistrat zu einem rechtswidrigen Handeln auf, in dem dieser - über die Grenzen seines Ermessens hinaus - eine unbegrenzte Geldauszahlungen von der Bezahlkarte ermöglichen soll.

Nachdem der Antrag des Ausschusses nicht der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung vorgelegt wird, verbleibt nur die Möglichkeit den Beschluss des Sozialausschuss durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aufzuheben.

Diese Rechtsauffassung wird nunmehr auch durch die hessische Sozialministerin Heike Hofmann (SPD) geteilt. Diese hat durch die Pressemitteilung vom heutigen Tag deutlich gemacht: "Für Alleingänge ist bei der Einführung der Bezahlkarte kein Platz! Die Voraussetzungen für ein Abweichen vom vorgesehenen verfügbaren Barbetrag von 50 Euro sind nach unserer Einschätzung in Wiesbaden nicht gegeben - geschweige denn dafür, gänzlich auf eine Beschränkung zu verzichten", so die hessische Sozialministerin.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Beschlusspunkt drei des Beschlusses Nr. 0006 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie vom 29. Januar 2025 mit dem Titel „Einführung Bezahlkarte“ wird aufgehoben.
2. Der Magistrat wird gebeten, die Bezahlkarte schnellstmöglich und entsprechend den Richtlinien des Landes einzuführen.

Beschluss Nr. 0059 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2025

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Der Antrag wird in die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 02.04.2025 aufgenommen.

Beschluss Nr. 0109

Der Antrag wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.05.2025 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .04.2025

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

in Vertretung
Christiane Hinninger
Bürgermeisterin